



Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 15. bis 19. September 2025	2
Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Stadt Wilhelmshaven	5
Versteigerung von Fundsachen	6
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	7
Bekanntmachung im Planfeststellungsverfahren Wasserstoffleitung Nr. 502 H2ercules Nordsee-Ruhr-Link (NRL I)	10

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 15. bis 19. September 2025

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt
Montag, 15.09.2025, 14:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat:
- Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst und die Entgeltordnung für den Rettungsdienst Wilhelmshaven
- Mobilitätsstationen – Wilhelmshaven/Friesland – Grundsatzbeschluss
- Beschluss über die verdeckte Gewinnausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto für das Jahr 2024
- Kanalweg – Verkauf eines Grundstücks im Gebiet westlich Banter Weg – B-Plan Nr. 53 (2. Änderung)
- Verkauf Antonslust 15 – Hofstelle Fegefeuer
- Grundsatzbeschluss Vergabe Wohnbauflächen als Erbbaurecht
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen WIN@WBV und Volt, CDU und SPD: Quartiersverkehrskonzept für die östliche Südstadt
- Mitteilungen und Anfragen
- Angelegenheiten des FB Finanzen
- 1. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2025/2026

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen

Rat

Mittwoch, 17.09.2025, 14:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil:

- Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- Bericht des Geschäftsführers des Klinikums
- „Bericht aus den Gesellschaften: Klinikum Wilhelmshaven gGmbH, Keine Entlastung AR für 2023 (auf Antrag von Beig. Tönjes)

Öffentlicher Teil:

- Einwohnerfragestunde I (Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)
- Aktuelle Stunde
- Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
- Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

- Berichterstattung aus dem Projekt „WILHELM – Wilhelmshaven Mittendrin“ (BIWAQ V)
- „Bericht aus den Gesellschaften: Klinikum Wilhelmshaven gGmbH, Keine Entlastung AR für 2023 (auf Antrag von Beig. Tönjes)
- Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
- Festsetzung Termin zur Wahl des Oberbürgermeisters 2026
- Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat:
- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen:
- Hafenenwicklungsplan für den PORT OF WILHELMSHAVEN
- Geschäftsordnung Strategierat „Grüne Region am Meer“
- Ausschuss für Kultur und Wissenschaft:
- Neufassung der Benutzungsordnung und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Wilhelmshaven
- Ausschuss für Planen und Bauen
- Straßenbenennung im Bereich zwischen Havermonikenstraße und Am Handelshafen
- Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 11 - Metzger Weg / Mitscherlichstraße - Entwurfsbeschluss
- Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 80 A, 6. Änderung (Vorhabenbezogen) Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 034 (VEP 034) - Güterstraße / Gartencenter - Aufstellungsbeschluss
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen WIN@WBV und Volt, CDU und SPD: Quartiersverkehrskonzept für die östliche Südstadt
- Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz:
- Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst und die Entgeltordnung für den Rettungsdienst Wilhelmshaven
- Mobilitätsstationen - Wilhelmshaven/Friesland - Grundsatzbeschluss
- Antrag der SPD- Fraktion: Bereitstellung von E- Bike- Ladestationen im Bereich Südstrand
- Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude
- Kanalweg - Verkauf eines Grundstücks im Gebiet westlich Banter Weg – B-Plan Nr. 53 (2. Änderung)
- Beschluss über die verdeckte Gewinnausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto für das Jahr 2024
- Verkauf - Antonslust 15 - Hofstelle Fegefeuer
- Grundsatzbeschluss Vergabe Wohnbauflächen als Erbbaurecht
- Betriebsausschuss Krankenhaus
- Beschluss zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2025 vom Eigenbetrieb RNK
- Schulausschuss
- Namensgebung der Grundschule Stadtmitte
- Antrag der Gruppe WIN@WBV und Volt: Ergebnisse und Konsequenzen der aktuellen Schuleingangsuntersuchungen
- Anträge
- Initiativantrag des Ortsrates: "Barrierefreier Ausbau der Haltestellen für den Bereich Sengwarden und Fedderwarden
- Antrag Gruppe Gemeinsam BUNT: "Änderung Hauptsatzung" (Antragsbehandlung des Jugendparlaments)

- Antrag Gruppe Gemeinsam BUNT: "Änderung Geschäftsordnung des Jugendparlaments"
- Anfragen
- Anfrage Thomas Lehmann Fraktionsvorsitzender der Fraktion FDP/ FW im Rat der Stadt Wilhelmshaven: Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung des Rates über den Wegzug der Firma "GEO-Group" aus Wilhelmshaven nach Sande
- Anfrage Beigeordneter Heinemann zum Thema "Seniorenbeirat"
- Einwohnerfragestunde II
(Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Feist
Oberbürgermeister

**Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung)
sowie Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung vom 27.08.2025 gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zzt. gültigen Fassung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2023 der Stadt Wilhelmshaven (*Kernverwaltung*) unter Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes, einschließlich der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.
2. Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Gesamtdefizit i.H.v. **-35.045.558,98 €**.
3. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 942.722,31 € wird zunächst zur Deckung des Defizits im ordentlichen Ergebnis i.H.v. -35.988.281,29 € verwendet. Das verbliebene Defizit i.H.v. -35.045.558,98 € wird auf das Haushaltsjahr 2024 vorgetragen.
4. Oberbürgermeister Feist wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 einschließlich des Anhangs und der Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Schlussbericht liegen gemäß § 129 Absatz 2 NKomVG in der Zeit vom **22.09.2025 bis 30.09.2025** im Rathaus, Zimmer 164, während der Dienststunden öffentlich aus.

Weiterhin ist die Einsichtnahme im Internet unter der Vorlagennummer 222/2025 im Ratsinformationssystem unter **www.wilhelmshaven.de** möglich.

12.09.2025
Stadt Wilhelmshaven

Feist
Oberbürgermeister

Versteigerung von Fundsachen

In der Zeit vom 30.10.2025, 17.00 Uhr, bis voraussichtlich 09.11.2025 werden im Internet die durch das Fundamt Wilhelmshaven verwalteten und nicht abgeholten Fundsachen versteigert.

Empfangsberechtigte der Gegenstände können ihre Rechte noch bis spätestens 23.10.2025 beim Fundamt geltend machen. Es wird ansonsten davon ausgegangen, dass Herausgabeansprüche nicht geltend gemacht werden und das Eigentum an den Gegenständen aufgegeben wird.

Die zu versteigernden Fundgegenstände können ab dem 02.10.2025 unter der Adresse www.fundus.eu eingesehen werden. Einzelheiten zum Versteigerungsablauf entnehmen Sie bitte den dortigen Hinweisen.

Die ersteigerten Fundsachen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Ersteigerung im Fundamt **abgeholt** und **vor Ort** bezahlt werden.

Feist
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 19.02.2025 aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Aufstellung der **97. Änderung des Flächennutzungsplans - Anlagen zur Wasserstoffherstellung und Energiespeicherung im südlichen Kavernenfeld Rüstringen-** in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.11.2024 beschlossen.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der 97. Änderung des Flächennutzungsplans – Anlagen zur Wasserstoffherstellung und Energiespeicherung im südlichen Kavernenfeld Rüstringen befindet sich im westlichen Stadtgebiet, im südlichen Kavernengelände Rüstringen, nördlich der Bundesautobahn A29 und benachbart zum Umspannwerk Fedderwarden und des Konverterstandorts von NeuConnect

Da es sich um keine zusammenhängende Vorhabenfläche handelt, besteht die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes aus drei Teilbereichen:

Teilbereich 1: Elektrolyseanlage

Teilbereich 2: Elektrolyseanlage

Teilbereich 3: Großbatteriespeicheranlage



Ziel und Zweck der Planung:

Zweck der 97. Änderung des Flächennutzungsplans – Anlagen zur Wasserstoffherstellung und Energiespeicherung im südlichen Kavernenfeld Rüstringen- ist, diese Fachplanungen in den Flächennutzungsplan der Stadt Wilhelmshaven zu integrieren, als vorbereitende Bauleitplanung ist sie den kommenden Verfahren der Elektrolyse- sowie Großbatteriespeicheranlagen voranzustellen.

- Entwicklung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Elektrolyseanlage“ (Teilbereiche 1 und 2) bzw. „Großbatteriespeicher“ (Teilbereich 3)
- Förderung des Klimaschutzes

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 30-tägigen Bürgersprechstunde durchgeführt, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des §3 (1) Satz 1 BauGB.

Auskünfte erteilt Herr Bauer Zimmer 7.12 im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven in der Zeit vom 15.09.2025 bis einschließlich 14.10.2025, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr (außer Freitag) sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten unter der Rufnummer 16- 2510 oder per E-Mail: juergen.bauer@wilhelmshaven.de.

Der Vorentwurf zur o. g. Bauleitplanung kann vom 15.09.2025 bis zum 14.10.2025 auf der Internetseite der Stadt Wilhelmshaven unter <https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Bauleitplanung/> und über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.uvp-verbund.de> eingesehen werden.

Daneben können sämtliche Planunterlagen als zusätzliches Informationsangebot bei der Stadt Wilhelmshaven in dem o.g. Zeitraum im Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Zimmer 7.12 (montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:30 Uhr und freitags bis 13:30 Uhr) eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind elektronisch zu übermitteln (bauleitplanverfahren@wilhelmshaven.de). Bei Bedarf ist auch ein anderer Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Fristgemäß abgegebene Stellungnahmen werden im Anschluss geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Vorhaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz

**Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung zur Errichtung und den
Betrieb**

**der Wasserstoffleitung Nr. 502 H2ercules Nordsee-Ruhr-Link (NRL I)
von Wilhelmshaven nach Dykhausen
(Open Grid Europe GmbH, Essen)**

Bek. d. LBEG v. 02.09.2025 – L1.4/L67304-03_03/2025-0001 –



Die Open Grid Europe GmbH plant die Errichtung und den Betrieb der Wasserstoffleitung Nr. 502 H2ercules Nordsee-Ruhr-Link (NRL I) von Wilhelmshaven nach Dykhausen.

Gemäß § 43 I Abs. 1 S. 1, Abs. 2 i. V. m. § 43 Abs. 1 Nr. 5 EnWG ist für die Errichtung und den Betrieb von Wasserstoffleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 Millimeter ein Planfeststellungsverfahren zu führen. Die vorliegenden Planungen sehen die Errichtung und den Betrieb einer Leitung von ca. 20 km mit einem Durchmesser von DN 1 400 (ca. 1,4 m) vor. Der Verlauf der Leitung erstreckt sich über Gebiete im Bereich der Stadt Wilhelmshaven sowie im Landkreis Friesland über Gebiete in Bereichen der Stadt Schortens und der Gemeinde Sande.

Es ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.

Die Antragsunterlagen enthalten unter anderem einen Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht (UVP-Bericht), ein Erläuterungsbericht, die Planunterlagen samt Übersichtsplan, Lageplänen und Trassierungsplänen, Landschaftspflegerischer Begleitplan gemäß § 17 Abs. 4 BNatSchG, ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG sowie ein Fachbeitrag nach Wasserrahmenrichtlinie.

Die Auslegung der Antragsunterlagen wird hiermit gemäß § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bekannt gemacht.

Die Auslegung erfolgt gem. § 73 Abs. 3 VwVfG für die Dauer eines Monats. Die Auslegung erfolgt gemäß § 43 a EnWG i. V. m. § 73 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in elektronischer Form. Die Planunterlagen können in der Zeit

vom 18.09.2025 bis 17.10.2025 jeweils einschließlich

im Internet unter

www.lbeg.niedersachsen.de/bergbau/genuehmigungsverfahren/aktuelle_planfeststellungsverfahren
sowie im niedersächsischen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/startseite>
eingesehen werden (§ 27 a VwVfG).

Auf Verlangen einer beteiligten Person, dass während der Dauer der Auslegung an das LBEG zu richten ist, wird der beteiligten Person gemäß § 43 a EnWG eine alternative, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt; dies ist in der Regel die Übersendung eines gängigen elektronischen Speichermediums, auf dem die auszulegenden Unterlagen gespeichert sind.

Maßgeblich ist der Inhalt der Veröffentlichung im Internet.

Gemäß § 75 Abs. 1 VwVfG werden durch die Planfeststellung die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt; neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen, nicht erforderlich.

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **bis einen Monat** nach Ablauf der Auslegungsfrist,

also bis zum 17.11.2025 (einschließlich),

Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift bei nachfolgenden Stellen erheben:

- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld
oder

- per E-Mail an: PFV-NRL_I@lbeg.niedersachsen.de

Mit Ablauf dieser Frist sind gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG und § 21 Abs. 4 UVPg bis zur Feststellung des Planes alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können innerhalb der o. g. Frist,

also bis zum 17.11.2025 (einschließlich),

Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus Sicht der Einwendenden verletzt wird.

Gemäß § 17 VwVfG ist bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine unterzeichnende Person mit Name, Beruf und Anschrift als Vertretung der übrigen Unterzeichnenden zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG bei den in dieser Bekanntmachung bezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen sind (§ 73 Abs. 5 Nr. 2 VwVfG),
- bei Ausbleiben einer beteiligten Person in dem Erörterungstermin kann auch ohne diese Person verhandelt werden (§ 73 Abs. 5 Nr. 3 VwVfG),
- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 5 Nr. 4 a VwVfG),
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 5 Nr. 4 b VwVfG),
- Beteiligte sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen kann; die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Die bevollmächtigte Person hat auf Verlangen die Vollmacht schriftlich nachzuweisen (§ 14 Abs. 1 VwVfG),
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt werden,
- Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, nicht erstattet werden,
- die Einwendungen und Stellungnahmen der Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten zur Verfügung gestellt werden, um eine Erwiderung zu ermöglichen; datenschutzrechtliche Bestimmungen werden dabei beachtet; auf Verlangen der

Einwendenden können deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Die Durchführung eines Erörterungstermins ist gemäß § 43a Satz 1 Nr. 3 EnWG in das Ermessen der Planfeststellungsbehörde gestellt. Die Planfeststellungsbehörde wird über die Durchführung eines Erörterungstermins nach Ablauf der Einwendungs- und Stellungnahmefrist entscheiden.

Feist
Oberbürgermeister